

1. **Fettabscheider sind bei Bedarf einzubauen, weil ...**
 - 1. ... Fettablagerungen die Abwasserleitungen verstopfen
 - 2. ... durch den hohen Heizwert des Fettes erhöhte Brandgefahr im Kanalnetz entsteht
 - 3. ... die Geruchsbelästigung in Wohnräumen zu stark wird
 - 4. ... Fett Rohrbrüchen Vorschub leistet
 - 5. ... heißes Fett die Geruchverschlüsse verstopft

2. **Eine Aussage über die Entsorgung fetthaltiger Abwässer ist falsch. Welche?**
 - 1. In Betrieben, in denen fetthaltiges Wasser anfällt, sind Fettabscheider einzubauen
 - 2. Fettabscheider sollen so nahe wie möglich an den Ablaufstellen, möglichst außerhalb von Gebäuden, eingebaut werden
 - 3. Die Zuleitungen zu den Fettabscheidern sind gegebenenfalls wärmegeklämt oder beheizt zu verlegen
 - 4. Die Zuleitungen zu den Fettabscheidern sind mindestens im Gefälle 1:100 zu verlegen
 - 5. Innerhalb von Gebäuden aufgestellte Fettabscheider sind geruchdicht in einem be- und entlüftbaren Raum zu montieren

3. **Wo muß eine Heizölsperre eingebaut werden?**
 - 1. In allen Häusern, die eine zentrale Ölversorgung haben
 - 2. In Wohnungen, in denen Öl-Einzelöfen montiert sind
 - 3. In Kesselhäusern, wenn mit Heizöl geheizt wird
 - 4. In Tankstellen an vielbefahrenen Straßen
 - 5. In Tankwagen ab 2000 Liter Inhalt

4. **Ein Abscheider für Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin oder Heizöl, ist bei Bedarf in eine Abwasserleitung einzubauen, um ...**
 - 1. ... das Kanalnetz vor üblen Gerüchen zu schützen
 - 2. ... das Kanalnetz und die Kläranlage vor Verunreinigungen zu bewahren
 - 3. ... das Kanalnetz vor einer Explosionsgefahr zu schützen
 - 4. ... nach den Vorschriften des Energieeinsparungsgesetzes Heizöl zurückzugewinnen
 - 5. ... den Umweltgefahren durch die starken Gifte zu begegnen

5. **Welche Aussage zu Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten ist falsch?**
 - 1. Für die Auswahl von Abscheideranlagen ist die Dichte der Leichtflüssigkeit maßgebend. Sie wird in Dichtefaktoren 1 bis 3 eingeteilt. Dichtefaktor 1 ist z. B. für Leichtflüssigkeiten bis 0,85 g/cm³
 - 2. Die Nenngröße für Abscheideranlagen ist ein dimensionsloser Kennwert für die hydraulische Bemessung der Abscheider
 - 3. Den Abscheidern müssen ausreichend große Schlammfänge vorgeschaltet werden
 - 4. Wegen der Geruchsbelästigung sind Abläufe vor Abscheidern mit Geruchverschluß einzubauen
 - 5. Abwässer mit Stoffen, die die Abscheidefähigkeit von Leichtflüssigkeit beeinträchtigen, oder die emulgierend wirken, müssen durch besondere Verfahren vor dem Abscheider aufbereitet werden

6. **Kondensate aus Feuerstätten haben pH-Werte zwischen 2 und 4. Welche Aussage zum Abschluß von Kondensatleitungen an Abwasserleitungen ist falsch?**
 - 1. Kondensat kann in bestimmten Mengen nicht neutralisiert in die Abwasserleitung eingeleitet werden

- 2. Kondensate aus Feuerstätten bis zu 100 kW Nennheizleistung brauchen nicht, bei größerer Nennheizleistung müssen sie vor der Einleitung in die Entwässerungsleitung neutralisiert werden
- 3. Anlagenteile der Entwässerungsanlage, die mit nicht neutralisierten Kondensaten in Berührung kommen, sind beständig gegen Abwasser mit pH-Werten unter 6,5 auszuführen
- 4. Für die Ableitung von Kondensaten eignen sich Rohrmaterialien aus PVC-h gut
- 5. Kondensatleitungen werden zweckmäßigerweise über Bodenabläufe entwässert

7. Ablaufstellen, deren Wasserspiegel im Geruchverschluß unterhalb der örtlich festgelegten Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

Welche Sicherheitsmaßnahme ist bei der Ableitung von Schmutzwasser aus Waschbecken und Badewannen erforderlich?

- 1. Es müssen in jedem Fall Hebeanlagen eingebaut werden
- 2. Bei Waschbecken und Badewannen genügt der Einbau eines Absperrschiebers
- 3. Es sind Absperrreinrichtungen gegen Rückstau, z. B. Triplex, einzubauen
- 4. Nur wenn der Grundleitung Regenwasser zugeführt wird, sind Sicherheitsmaßnahmen notwendig
- 5. Der Installateur entscheidet, ob Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind

8. In der DIN 1997 Teil 1 – Absperrarmaturen für Grundstücksentwässerungsanlagen – ist der Anwendungsbereich für Rückstauverschlüsse für fäkalienfreies Abwasser festgelegt.

Welche allgemeinen Anforderungen werden darin nicht gestellt?

- 1. Rückstauverschlüsse müssen bei Rückstau selbsttätig schließen

- 2. Rückstauverschlüsse müssen mindestens zwei voneinander unabhängige Verschlüsse haben, wobei einer als Notverschluß, auch bei Rückstau, verschließbar sein muß
- 3. Rückstauverschlüsse müssen nach Beendigung des Rückstaus nach Abfluß des Stauwassers von Hand wieder entriegelt werden
- 4. Die Funktion der durchgehenden Abwasserleitung darf durch den nicht verschlossenen Rückstauverschluß nicht beeinträchtigt werden
- 5. Zu jedem Rückstauverschluß ist ein dauerhaftes Schild mit einer Bedienungs- und Wartungsanleitung mitzuliefern

9. Bei der Wartung von Rückstauverschlüssen sind welche Arbeiten nicht erforderlich?

- 1. Entfernen von Schmutz und Ablagerungen
- 2. Vierteljährliches Erneuern aller Dichtungen
- 3. Überprüfen der Dichtflächen und Dichtungen auf einwandfreien Zustand
- 4. Für den Betriebsverschluß ist eine Funktionsprüfung in geschlossenem Zustand mit klarem Wasser durchzuführen
- 5. Bei einer zehnminütigen Prüfdauer hat die Prüfdruckhöhe mindestens 100 cm = 100 mbar zu betragen

Lösungen auf Seite 31

Stilblüten

„. . . An der Kreuzung hatte ich einen unvorhergesehenen Anfall von Farbenblindheit.“

(Quelle: Dannenberg/Versicherungsmakler)